

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 10.11.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB II/0541
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	22.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0508 "Sportplatz" in Loppersum
hier: Aufstellungsbeschluss / Weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0508 „Sportplatz“ in Loppersum. Die Änderung beinhaltet die planungsrechtliche Absicherung bestehender und geplanter baulicher Anlagen auf dem Sportplatzgelände.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Der Sportverein WT Loppersum plant verschiedene bauliche Veränderungen auf seinem Sportplatzgelände. Zur planungsrechtlichen Absicherung der neuen sowie bestehender baulicher Anlagen auf dem Gelände soll der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

HI_0508_Gestaltung_A0